

| | | |
|---|--|----------------|
| Vorlagen-Nr.: BV/0105/2016-2021 | | |
| Vorlage-Art: Beschlussvorlage | Datum: 09.03.2017 | |
| | Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann | |
| Gremium: | Datum: | Status: |
| Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung | 23.03.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 28.03.2017 | N |
| Rat der Stadt Jever | 27.04.2017 | Ö |

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter | Mitzeichner/in | Bürgermeister |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

Beratungsgegenstand:

Hundefreilauffläche

Sachverhalt:

Bereits mehrfach ist über die Ausweisung einer Hundefreilauffläche in den Gremien der Stadt Jever diskutiert worden. Bislang gab es aufgrund der Kosten und der unterschiedlichen Meinungen zum Standort keine Einigung.

Eine solche Fläche ist jedoch notwendig, wenn die Stadt einen umfassenden Leinenzwang für Jever regeln will.

Für die nächste Fachausschusssitzung wollte die Verwaltung noch einmal den Vorschlag „Kleiburg“ unterbreiten. Die Fläche sollte als öffentliches Angebot entwickelt und von der Stadt Jever bewirtschaftet und unterhalten werden. Dieses hätte für die Stadt einen Investitionsanteil von gut 30.000 € bedeutet. Als Gegenleistung für diese Kosten und die sich anschließenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sollte die Hundesteuer um 30 € im Monat erhöht werden.

Dieser Vorschlag ist mit dem Verein „Leinen los“, der sich gegen den Leinenzwang bzw. für eine Freilauffläche einsetzt, im Vorfeld der Sitzung besprochen worden. Allerdings lehnt der Verein im Hinblick auf die Hundesteuererhöhung diesen Weg als ungerecht ab und begründet dieses damit, dass die Stadt aufgrund des angestrebten umfassenden Leinenzwangs in der Pflicht stehe, eine Alternative zu schaffen. Dieses dürfe nicht zu Lasten der Hundehalter gehen.

Der Verein würde es dann vorziehen, dass der Leinenzwang gelockert wird und Flächen an der Peripherie davon ausgenommen werden. Wichtig sei ihm vor allem,

dass es Flächen gebe, auf denen die Hundehalter legitimiert seien, den Hund laufen zu lassen. Vor dem Hintergrund des propagierten Leinenzwangs gebe es immer wieder Vorwürfe von Spaziergängen.

Die Verwaltung ist mit einer solchen pragmatischen Lösung einverstanden. Als mögliche Flächen sind das Tettenser Tief, der Ottenburger Weg, der Kröpelweg und der stillgelegte Teil der ehemaligen B 210 am Mühlentief denkbar. Diese Flächen würden nicht offiziell als Hundefreilandfläche ausgewiesen, sondern vom Leinenzwang ausgenommen, so dass die Hundebesitzer ihre Tiere dort im Rahmen der Verträglichkeit mit der übrigen Nutzung laufen lassen könnten. Die Flächen „Tettenser Tief“ und ehemalige „B 210“ könnten auch während der Brut- und Setzzeit genutzt werden.

Eine genaue Festlegung der Flächen soll in weiteren Gesprächen mit dem Verein erfolgen.

Darüber hinaus will der Verein die Idee einer ausgewiesenen Freilauffläche nicht aufgeben, zumal er noch über erhebliche Spendenmittel verfügt. Er möchte vielmehr perspektivisch ein Konzept für einen in eigener Verantwortung gebauten und betriebenen Platz entwickeln und weitere Spenden akquirieren. Um damit auch nachhaltig mögliche Gönner überzeugen zu können, wäre ihm daran gelegen, wenn die Stadt grundsätzlich die Fläche „Kleiburg“ für diesen Zweck zur Verfügung stellen könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever wird Flächen, die für einen Hundefreilauf geeignet sind, von der Leinenpflicht ausnehmen. Diese Flächen sind gemeinsam mit dem Verein „Leinen los“ auszuwählen. Nach der Festlegung der Fläche ist die Verordnung über das Führen von Hunden in der Öffentlichkeit anzupassen.

Darüber hinaus räumt sie dem Verein ein Nutzungsrecht an einem ausreichenden Teilstück aus der in der Anlage markierten Fläche „Kleiburg“ für die Anlegung einer ausschließlich Hundehaltern vorbehaltenen Freilauffläche ein. Voraussetzung für das Nutzungsrecht ist, dass die Anlage die notwendige Infrastruktur aufweisen wird –Zaun, Wege, Parkplätze.

Anlagen: Plan Freilaufflächen mit Kleiburg